

Erstmalig vollständig erschienen. „Mittlerer Kreis-Bodenrichtwert“, „Der Weltplatz“, „Wochenblätter“ mit „Kunstblätter“, „Technische Rundschau“, „Sportblätter“, „K.K.“, „Haus der ...“



Interessante und Wissenswertes-Konkurrenz in Groß-Berlin: Hauptredaktion SW. 19, Schulmeister ...

Berliner Tageblatt

Nr. 462 Ausgabe für Berlin

und Handels-Zeitung

54. Jahrgang Mittwoch, 30. September 1925

Ablehnung der deutschen Erklärungen.

Beginn der Konferenz in Locarno am 5. Oktober.

Das deutsche Memorandum und die ablehnenden Erklärungen der Entente.

Die Annahme der Einladung zur Konferenz.

Amlich wird mitgeteilt: Die Antwort der Reichsregierung auf die von der französischen, englischen und belgischen Regierung ausgegangene Einladung zu der Ministerzusammenkunft ist am Sonnabend, 26. September, in Paris, London und Brüssel überreicht worden und hat folgenden Wortlaut:

„Die deutsche Regierung bezieht sich, auf die von (folgen die Namen der alliierten Missionen) überreichte Note zu erwidern, daß sie den Wunsch der alliierten Regierungen, die Verhandlungen über den Abschluss eines Sicherheitspactes nicht in die Länge zu ziehen, durchaus teilt. Sie erhofft auch überreicht von einem Zusammentreffen der Regierungsmitglieder der beteiligten Länder eine Befriedigung der endgültigen Lösung der zur Erörterung stehenden Probleme und stimmt daher gemäß ihrer Note vom 27. August dem Vorschlag zu, diese Zusammenkunft alsbald stattfinden zu lassen. Als Zeitpunkt für die in der Schweiz geplante Zusammenkunft schlägt sie den 5. Oktober vor.“

Die deutsche Verbalerklärung.

Amlich wird mitgeteilt: Mit der vorliegenden Antwort haben die deutschen Missionen mündlich und durch Überreichung eines gleichlautenden Memorandums folgende Erklärung abgegeben: „In dem Augenblicke, wo die Minister der beteiligten Mächte im Begriff sind, zu wichtigen Besprechungen über die Befestigung des Friedens zwischen ihren Ländern zusammenzutreffen, hält die deutsche Regierung es für notwendig, der p. p. Regierung in aller Offenheit ihren Standpunkt in zwei Fragen bekanntzugeben, die mit dem Zwecke jener Besprechungen aufs engste verbunden sind.“

Die alliierten Regierungen haben in dem vorausgegangenen Notenwechsel den Abschluss eines Sicherheitspactes von dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund abhängig gemacht. Die deutsche Regierung hat der Verbindung der beiden Probleme nicht widersprochen, sieht sich dadurch aber vor die Notwendigkeit gestellt, auf einen Punkt zurückzukommen, den sie im Zusammenhang mit der Völkerbundsfrage gegenüber der im Völkerbunde vertretenen Regierungen bereits in ihrem Memorandum vom 5. September 1924 zur Sprache gebracht hat. Sie wiederholt aus diesem Memorandum die Erklärung, daß der etwaige Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nicht so verstanden werden darf, als ob damit die zur Begründung der internationalen Verpflichtungen Deutschlands aufgestellten Bedingungen anerkannt würden, die eine moralische Belastung des deutschen Volkes in sich schließen. Sie glaubt, daß die in diesem Sinne am 29. August 1924 von der damaligen deutschen Regierung erlassene öffentliche Kundgebung dem Ziele der Verständigung und einer aufrichtigen Veröhnung der Völker dient, und macht sich ihrerseits diese Kundgebung ausdrücklich in dem Wunsche zu eigen, dadurch den Zustand gegenseitiger Achtung und innerer Gleichberechtigung herzustellen, der die Voraussetzung für einen Erfolg der jetzt in Aussicht genommenen vertrauensvollen Aussprache bildet.

Das angestrebte Ziel der Verständigung und Veröhnung würde ferner beeinträchtigt werden, wenn es nicht gelänge, von dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und von dem Abschluss des Sicherheitspactes einen Streit aus der Welt zu schaffen, der jetzt noch trennend zwischen Deutschland und den alliierten Ländern steht. Das ist die Räumung der nördlichen Rheinlandszone und die endgültige Vereinigung der deutschen Entwaffnungsfragen. Solange der gegenwärtige, von deutschen Volk als unredlich empfundene Zustand der Verlängerung der Besetzung eines großen deutschen Gebietes fortdauert, kann das Vertrauen auf friedliche Enttarnung, von dem die Wirklichkeit bei in Aussicht genommenen internationalen Vereinbarungen abhängt, nicht wiederhergestellt werden.

Die Reichsregierung gibt sich die Hoffnung hin, daß die p. p. Regierung diese Mitteilungen in dem gleichen Geiste der Wohlwollt aufnimmt, aus dem sie entspringen sind, und daß sie in ihnen den aufrichtigen Willen erkennt, für das Zustandekommen des jetzt in Angriff zu nehmenden großen Friedenswerkes den Weg zu ebnen.

Die italienische Regierung hat am gleichen Tage Abschrift der deutschen Antwort auf die Einladung sowie auf das vorliegende Memorandum erhalten.

Die französische Antwort.

Amlich wird mitgeteilt: Von der französischen Regierung ist hierauf dem deutschen Botschafter in Paris nachstehende Antwort zugegangen:

„Die Regierung der Republik hat mit Befriedigung die Antwort erhalten, womit ihre die deutsche Regierung ihre Zustimmung zum Zusammentritt der Konferenz von Locarno mitgeteilt hat. Sie nimmt Vermerk davon, daß diese Zustimmung keinen Vorbehalt enthält.“

Die gleichzeitig vom deutschen Botschafter überreichte mündliche Erklärung bezieht sich auf zwei Fragen, die in seiner Weise mit den Verhandlungen von Locarno verknüpft werden können, da sie in feiner Beziehung zu der Erörterung des Sicherheitspactes stehen. Was die erste dieser Bemerkungen anlangt, so ist die französische Regierung der Ansicht, daß die Frage durch den Vertrag von Versailles geregelt worden ist, an dem, wie die französische Regierung in ihren Noten klar zum Ausdruck gebracht hat, die Verhandlung über den Sicherheitspact keine Veränderung vornehmen kann. Was die Räumung der Kölner Zone und die Wahrung des deutschen Rechts, so erinnert die französische Regierung daran, daß es nur von Deutschland selbst abhängt, ihre Vereinigung durch die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu beschleunigen. Die französische Regierung kann sich in dieser Hinsicht nur auf die alliierte Note vom 30. Mai 1925 beziehen.

Die französische Regierung nimmt Vermerk davon, daß die deutsche Regierung mit ihr darüber einverstanden ist, daß die in dem deutschen Memorandum niedergelegten mündlichen Bemerkungen nicht so anzunehmen sind, als ob sie zu Verbindungen oder Vorbehalten für die Konferenz führten. Paris, den 29. September 1925.

Die englische Antwort.

Die englische Regierung hat dem deutschen Botschafter in London folgende Note überreicht:

Foreign Office, den 29. September 1925.

Seiner Majestät Regierung hat mit Befriedigung die Erklärung entgegengenommen, wonach die Reichsregierung den Vorschlag zu einer am 5. Oktober beginnenden Konferenz in Locarno angenommen hat. Seiner Majestät Regierung stellt mit Genugtuung fest, daß die Annahme ohne Vorbehalt erfolgt.

In Beantwortung der gleichzeitig von Eurer Excellenz abgegebenen Erklärung bezieht sich, was die darin aufgeworfenen Fragen keine Verbindungen für eine Zusammenkunft der Außenminister bilden.

In der Tat stehen diese Fragen in keinem Zusammenhang mit den Verhandlungen über einen Sicherheitspact und haben keinen Teil des vorbereitenden Meinungsanstausches gebildet.

Hinsichtlich des Teiles der Erklärung, der Deutschlands Eintritt in den Völkerbund betrifft, stellt Seiner Majestät Regierung mit Befriedigung fest, daß die deutsche Regierung keine Einwendung gegen diese wesentliche Bedingung jedes Gegenseitigkeitspactes erhebt. Die Frage der Verantwortlichkeit Deutschlands für den Krieg wird durch den geplanten Pakt nicht aufgeworfen und Seiner Majestät Regierung vermag nicht zu erkennen, warum die deutsche Regierung es für notwendig gehalten hat, sie in diesem Augenblicke aufzuwerfen. Seiner Majestät Regierung muß bemerken, daß die Verhandlung über einen Sicherheitspact den Vertrag von Versailles und über die Räumung der Rheingebirge nicht zu ändern vermag.

Hinsichtlich der Räumung der Kölner Zone bezieht sich mich zu wiederholen, daß der Zeitpunkt der Räumung ausschließlich von der Erfüllung der deutschen Abstandsverpflichtungen abhängt und daß Seiner Majestät Regierung die Erfüllung dieser Verpflichtungen begrüßen wird, weil sie den Alliierten die alsbaldige Räumung der nördlichen Zone ermöglichen wird.

Mit dem Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung usw. (für den Staatssekretär) Victor Wetzlar.

Wohin die deutschnationalen Forderungen geführt haben.

Mißerfolg und Schwächung der deutschen Position.

Die Deutschnationalen hatten die Reichsregierung gedrängt, vor der Reise zur Konferenz den Ententeregierungen offizielle Erklärungen zustellen zu lassen, die sich auf die Versailler Kriegsschuldfrage und die Entwaffnungsnote beziehen und die sofortige Räumung der Kölner Zone verlangen. Ob und wie weit es ihnen gelungen war, den Reichspräsidenten zu beeinflussen, steht nicht fest. Ihre Absicht war, ihre Wähler, die nach soviel löblichen Phrasen und Selbstenklängen die plötzliche Wandlung der „Führer“ nicht verstehen und über die Partikiden ährt erklart sind, mit der Behauptung beruhigen zu können, daß ihrem Eingreifen habe die Konferenz einen völlig anderen Charakter erhalten, sei die Schuldfrage vernichtet, werde die Entwaffnungsfrage günstig erledigt und die Kölner Zone befreit. Natürlich waren das Spiegelschereien, denn die Versailler These wird nicht durch eine neue Erklärung, sondern durch eine Wiederholung früher vorgebrachter Worte, sondern nur durch ernsthaftige Forschungsarbeit gestützt, und die Räumung Kölns, an der ohnehin nicht zu zweifeln ist, wird nicht beschleunigt durch Gestein in deutschnationalen Gesinnung. Im Reichsministerium haben die deutschnationalen Minister diese Forderungen durchgesetzt. Der Reichsaußenminister Stresemann, von allen Seiten beflücht, hat in bedauerlicher, aber doch verzeihlicher Schwäche nachgegeben, und der Reichszankler Dr. Luther hat wohl, um es mit Niemandem zu verderben, sich weder zu den einen, noch zu den anderen, oder gleichzeitig zu beiden bekannt. Man hat also den Ententeregierungen mündlich durch den Botschafter und gleichzeitig durch ein Memorandum den Standpunkt der Reichsregierung in den drei erwähnten Fragen mitgeteilt. Die Antworten der französischen und der englischen Regierung liegen vor. Beide Regierungen erklären, daß die Schuldfrage durch den Vertrag von Versailles geregelt worden sei. Die englische Regierung sagt sogar, daß die Verhandlung über den Sicherheitspact „ihr Urteil über die Vergangenheit nicht zu ändern vermag“. Ebenso wird betont, die Räumung der Kölner Zone hängt nicht vom Verlaufe der Paktkonferenz ab. Also eine in allen Punkten abweisende Antwort, wie das jeder, der nur einig politisches Urteilsvermögen besitzt, erwartet hat. Herr Luther und Herr Stresemann machen sich nun bereit, mit dieser Antwort in der Tasche zur Konferenz zu gehen. Will jemand behaupten, daß in den letzten achtundvierzig Stunden ihr Ansehen gestiegen, die Situation Deutschlands auf der Konferenz besser geworden sei? Der Schaden, den der Mangel an Verantwortungsgefühl und die politische Unfähigkeit der Deutschnationalen wieder angerichtet haben, ist riesengroß. Und all das, die Wohlstellung und das Fiasco, nur deshalb, weil diese Partikiden ihre Schwertung vor den meistleuten Wählern mit einigem Pomp maskieren wollten.

Nach dem gestrigen Ministerrat im Elisee erklärte Briand auf die Frage der Journalisten, daß er voraussichtlich am Sonnabend nach Locarno abreisen werde, wo die Konferenz über den Garantipact am Montag, den 5. Oktober, beginnen werde. Die Zeitungen veröffentlichen eine Berliner Meldung, daß die Reichsregierung dem Botschafter v. Gosech neue Instruktionen überhandt habe, Kommentare stehen vorläufig.